

Zum Titel *BN HMLK* ("Königsson")

Manfred Görg - München

In den neueren Studien zur semantischen Klärung des Ausdrucks *BN HMLK* ist vor allem die Alternative Filiations- oder Funktionsbezeichnung zur Debatte gestellt worden, d.h. das Problem, ob es sich um eine rein genealogische Angabe oder um eine Titulatur zur Umschreibung qualifizierter Kompetenzen handelt. Die letztere These hat vor allem G. BRIN eingehend zu untermauern gesucht, um schließlich zur Überzeugung zu gelangen, daß die Titelträger "as the permanent staff of the palace" fungierten "and executed the various decrees of the king"¹. Dazu möchte er sogar eine "hierarchy of 'sons of the king'" erkennen, "denoting differing degrees of importance, in accordance with the nature of their various tasks"². Demgegenüber haben u.a. A.F. RAINEY³ und - in jüngster Zeit - A. LEMAIRE Argumente für die 'genealogische Interpretation' eingebracht, letzterer mit dem Ergebnis: "Au total, le sens propre de *bn hmlk*, entendu au sens de 'fils ou petit-fils de roi' (ou 'prince du sang'), peut très bien expliquer toutes les attestations de ce syntagme à l'époque royale israélite et aucune d'elles, jusqu'à maintenant, n'impose de comprendre ce titre comme un nom de fonction liée au maintien de l'ordre et à la police"⁴.

Unter den Argumenten, die bisher zugunsten einer 'funktionalen Interpretation' der Bezeichnung *BN HMLK* in die Diskussion eingeführt worden sind, ist S. YEIVIN'S Hinweis auf Titel und Rolle des "Königssonns von Kusch"⁵ m.E. etwas stiefmütterlich behandelt und damit die Frage, wie es denn in Ägypten mit dem "Königsson" bestellt sei, ungenügend bedacht und problematisiert worden. Während BRIN immerhin noch im Gefolge von YEIVIN die Aufmerksamkeit auf einen nicht-genealogischen Sprachgebrauch zu lenken sucht und dazu weitere Belege für Titelträger "without having any blood connection to Pharaoh's family" zu

1 G. BRIN (1969) 465. Vgl. schon BRIN (1967) 96 (hebr. Fassung).

2 BRIN (1969) 465.

3 Vgl. A.F. RAINEY (1975) 427-432 mit Lit.

4 A. LEMAIRE (1979) 65.

5 Vgl. S. YEIVIN (1960) 283f.

finden meint, um sich freilich alsbald mit größerer Intensität nach seiner Ansicht umfassenderem und aussagekräftigerem Material aus dem Alten Orient zu widmen⁶, hält RAINEY den Vergleich YEIVINS für "totally irrelevant"⁷: "This 'king's son' was a very high political official, a viceroy of a major territory" und: "The origin of the title is still obscure". Auf die Probleme einer Beziehung der israelitischen Bezeichnung auf die ägyptische scheint daher LEMAIRE auch nicht mehr eingehen zu wollen. Gleichwohl mag es erlaubt sein, dem jetzigen Erkenntnisstand zur geschichtlichen Entwicklung in der Verwendung des Titels "Königssohn" auf ägyptologischer Seite mehr Interesse entgegenzubringen, um zugleich die Qualität der Bezeichnung im zeitgenössisch-internationalen Vergleich mit dem Befund in Israel genauer zu definieren.

Aus methodologischen Gründen kann es nicht ohne weiteres gestattet sein, zur Klärung der alttestamentlichen Standortbestimmung der Bezeichnung nicht-biblische Befunde einzubringen. Schon zur versuchsweisen Rekonstruktion der israelitischen Verhältnisse muß der 'literarische Vorbehalt' Beachtung finden: Titel und Titelträger haben zunächst einmal auf der textlich-literarischen Ebene eine mehr oder weniger deutlich bestimmbare Funktion zu erfüllen. So geschieht die Operation mit den namentlich gekennzeichneten "Prinzen" im alttestamentlichen Belegmaterial nicht ohne formale Intention⁸. Ein ähnliches Problem besteht auf ägyptologischer Seite, wenn hier auch weitere Differenzierungen nötig sind, als sie sich auf biblischer Seite nahelegen; immerhin ist ja auch schon auf dem Boden Palästina-Israels nichtliterarischer Gebrauch der Bezeichnung nachweisbar⁹. Vor allem aber sollten die temporären Differenzen bei Vergleichsbemühungen bedacht werden und als bedeutsamer Faktor zu den formalen und kontextuellen Beobachtungen hinzutreten¹⁰. So dürfen die Titelverhältnisse im israelitischen Raum der spätvorexilischen Zeit auf keinen Fall kritiklos nach Analogie des zweifellos komplizierten Sachverhalts zu Beginn und im Verlauf des ägyptischen Neuen Reichs beurteilt werden. Wenn es auch auf beiden Seiten restaurative Erscheinungen gibt, ist doch der Befund des zeitgenössischen Ägypten der Äthiopen- und Saitenzeit

6 BRIN (1969) 440ff.

7 RAINEY (1975) 432, n.43.

8 Vgl. dazu vorläufig M. GÖRG (1982) 124f.127 mit dem Hinweis auf die literarische Relevanz von PN-Reihen und Filiationen.

9 Vgl. dazu LEMAIRE (1979) 63f.

10 Zu letzteren vgl. M. GÖRG (1977) 197ff.

für die Beurteilung der spätvorexilischen Titulaturen in Juda/Jerusalem unter internationalem Aspekt das nächstgelegene Vergleichsobjekt, ja gerade die Tatsache, daß schon unter den Äthiopen "wieder eine Archaisierung des Prinzentitels und der Prinzentitulatur überhaupt festzustellen" ist¹¹, muß wenigstens fragen lassen dürfen, ob man sich in Israel mit der Bezeichnung *BN HMLK* ausschließlich an einer genealogischen Sichtweise orientiert hat, ohne dem Titel eine administrative Kompetenz irgendwelcher Art zuzusprechen. Die zuletzt von LEMAIRE akzentuierte Beziehung der Bezeichnung auf wirkliche Königssöhne muß ja nicht implizieren, daß den Prinzen keinerlei Funktion in den Obliegenheiten des jüdischen Staatswesens zugefallen wäre. Selbst wenn diese Kompetenzen nicht mit den wünschenswerten Details zum Vorschein kommen, sollte man doch damit rechnen, daß gerade angesichts der in spätvorexilischer Zeit intensivierten Kontaktnahmen zumindest eines repräsentativen Teils der Administration Juda/Jerusalens zum benachbarten Ägypten auch eine gewisse Partizipation an Entwicklung und Verständnis des ägyptischen Titels *s3 njswt* ("Königssohn") stattgefunden haben könnte. Da die Zuordnung der Bezeichnung in Ägypten eine wechselvolle Geschichte aufzuweisen hat, sollten hier wenigstens die bedeutsamsten Phasen in Erinnerung gerufen werden, um zugleich den zeitgenössischen Standard für einen Vergleich exakter zu definieren.

Schon das ägyptische Alte Reich kennt eine Loslösung des Titels *s3 njswt* vom rein genealogischen Verständnis. Nach M. RÖMER gab es "insbesondere in der Zeit nach der 4. Dynastie" Träger des Titels, die "nur entfernt oder auch gar nicht mit dem Königshaus verwandt waren und den Titel aus für uns öfters nicht nachvollziehbaren Gründen führten"¹². Auf der Basis ihrer auch die weitere Entwicklung erfassenden Untersuchungen¹³ kann B. SCHMITZ feststellen, daß "ganz am Ende der 4. Dyn. der erste 'bürgerliche' Wesir" einen Königssohntitel "zusammen mit dem Amt übernehmen kann", nachdem es zur Bildung der besonderen Titulatur "ältester Königssohn" und zu einer festen Verbindung mit dem Wesirat gekommen ist¹⁴. Der "einfache Rang" 'Königssohn' ist dazu auch "nichtprinzlichen Bau- und Expeditionsleitern mit ihrem Amt verliehen" worden. Nach einem weniger signifikanten Befund in der 1. Zwischenzeit und im Mittleren Reich ist der Titel 'Königssohn' als "Rangtitel" wie-

11 B. SCHMITZ (1976) 325.

12 M. RÖMER (1977) 174.

13 Vgl. SCHMITZ (1976).

14 B. SCHMITZ (1980) 627.

der wie im Alten Reich "in Verbindung mit bestimmten Ämtern", vor allem im "militärischen Bereich" belegt¹⁵. Das Neue Reich kennt neben dem "aus dem Bereich der militärischen Titularprinzen" entwickelten Amt des Vizekönigs von Nubien, u.a. "Königssohn von Kusch" genannt¹⁶, "Titularprinzen in verschiedenen Kulturen", unter denen sich "nie ein gebürtiger" Königssohn befindet¹⁷. Demgegenüber läßt die Zeit der libyschen Könige 'originäre' Prinzen in Erscheinung treten: sie werden "bewußt eingesetzt zur Stützung der Dynastie, als hohe Militärbeamte mit Aufgaben in den Provinzen betraut und sollen als Hohepriester des Amun die Selbständigkeits-Bestrebungen der Thebais unter Kontrolle halten"¹⁸. Wenn jedoch auch noch in dieser (spätzeitlichen) Periode Träger eines Titels "Königssohn des Ramses" belegt sind, deren königliche Provenienz "nicht in jedem Fall nachweisbar ist"¹⁹, wird deutlich, daß wir es bei dem übertragenen Verständnis des Titels "Königssohn" mit einer Tradition zu tun haben, die bis in eine zur israelitischen Königszeit zeitgenössische Periode hineinreicht. Kein Wunder also, daß gerade auch die traditionsbewußten Äthiopen und Saiten dem geprägten Titel "Königssohn" mehr als eine nur genealogische Interpretation zuteil werden ließen.

Die Tatsache, daß man in Ägypten zur Zeit des besonderen Hervortretens der Bezeichnung *BN HMLK* in Juda/Jerusalem neben der politisch-administrativen Relevanz von gebürtigen Königsöhnen auch ein nicht minder traditionsgebundenes Titelverständnis ohne die königliche Abkunft des Trägers gekannt hat, muß allerdings noch längst nicht bedeuten, daß man sich auch in Juda/Jerusalem nach dieser differenzierten Semantik des Titels orientiert habe. Weder der literarische Befund noch die nichtliterarischen Belege lassen mit der nötigen Eindeutigkeit erkennen, daß sich im Raum Israels ein autonomes (von der königlichen Geburt gelöstes) Verständnis des Prinzentitels etabliert hat²⁰. Dennoch darf man nach dem biblischen Belegspektrum und nach der außerbiblischen Bezeugung in der Siegelepigraphik die These wagen, daß man in Altisrael den gebürtigen Königsöhnen administrative Rollen zuweisen konnte, ohne daß der Titel "Königssohn" ein 'bürgerliches' Eigenleben gewonnen hätte. Mit dieser begrenzten Analogie zur zeitgenössischen Rolle der Prinzen in Ägypten wird man sich wohl einstweilen begnügen müssen: der Prinz in Juda/Jerusalem kann an königlicher Administrationsgewalt partizipieren.

15 SCHMITZ (1980) 628.

16 Vgl. dazu L. HABACHI (1980) 630-640.

17 SCHMITZ (1980) 628.

18 SCHMITZ (1980) 629.

19 SCHMITZ (1980) 629.

20 So u.a. mit LEMAIRE (1979) 65.

Die partielle Regierungsvollmacht gebürtiger Königssöhne in Juda/Jerusalem wird allerdings weniger mit den restaurativen Tendenzen der Äthiopen- bzw. Saitenzeit in Vergleich zu setzen sein als mit einer gewiß nachwirkenden Administrationspraxis der Libyerzeit. Aus dieser Periode mag der herausragende Modellfall des Prinzen Osorkon²¹ in Erinnerung geblieben sein, der sich durch polizeiliche Maßnahmen im seinerzeit chaotischen Theben einen Namen gemacht hatte (829 v.Chr.). Noch weitestgehend ungeklärt sind die Kontakte der Potentaten der libyschen Fürstentümer im Deltagebiet nach Palästina: haben sie die noch unter Osorkon II. intensiven Beziehungen fortsetzen können oder wollen? Von der möglichen Machtposition von Familien mit qualifizierten Libyer-Kontakten bis in die Zeit Jeremias ist in dieser Zeitschrift bereits die Rede gewesen²². Ob sich Position und Funktion des Titels *BN HMLK* gänzlich ohne tiefere Einsichten in die politischen (internationalen) Abhängigkeiten klären lassen, muß entschieden in Frage gestellt werden.

Zitierte Literatur:

- BRIN, G., On the Title *bn hmlk*: Leshonenu 31 (1966) 5-20; (1967) 65-96 (h)
 BRIN, G., The Title מלך (ה) בן and its Parallels. The Significance and Evaluation of an Official Title: AION 29 (1969) 433-466.
 CAMINOS, R.A., The Chronicle of Prince Osorkon (AnOr 37), Rom 1958.
 GÖRG, M., Komparatistische Untersuchungen an ägyptischer und israelitischer Literatur: J. ASSMANN, E. FEUCHT, R. GRIESHAMMER (Hrsg.), Fragen an die altägyptische Literatur. Studien zum Gedenken an Eberhard Otto, Wiesbaden 1977, 197-215.
 GÖRG, M., Jeremia zwischen Ost und West (Jer 38,1-6). Zur Krisensituation in Jerusalem am Vorabend des Babylonischen Exils: L. RUPPERT, P. WEIMAR, E. ZENGER (Hrsg.), Kunder des Wortes. Beiträge zur Theologie der Propheten, Josef Schreiner zum 60. Geburtstag, Würzburg 1982, 121-136.
 GÖRG, M., Pašhur und Pišanpuru: BN 20 (1983) 29-33.
 HABACHI, L., Königsohn von Kusch: Lexikon der Ägyptologie III, Wiesbaden 1980, 630-640.
 LEMAIRE, A., Note sur le titre *bn hmlk* dans l'Ancien Israel: Semitica 29 (1979) 59-65.
 RAINEY, A.F., The Prince and the Pauper: UF 7 (1975) 427-432.
 RÖMER, M., Zum Problem von Titulatur und Herkunft bei den ägyptischen "Königssöhnen" des Alten Reiches, Diss. phil. Berlin 1977.
 SCHMITZ, B., Untersuchungen zum Titel *s3-njšwt* "Königsohn" (Habels Dissertationsdrucke. Reihe Ägyptologie 2), Bonn 1976.
 SCHMITZ, B., Königsohn: Lexikon der Ägyptologie III, Wiesbaden 1980, 626-630.
 YEIVIN, S., Studies in the History of Israel and His Country, Jerusalem 1956.

21 Vgl. dazu R.A. CAMINOS (1958) 12ff. 22 Vgl. M. GÖRG (1983) 31f.